



Hausordnung

Diese Hausordnung wurde im Einvernehmen mit dem Sachaufwandsträger, der Stadt Kronach und dem Schulforum erlassen.

A. Präambel

1. Zweck der Hausordnung

Die Hausordnung enthält notwendige Vorschriften und Regelungen, damit sich jedes Mitglied der Schulgemeinschaft wohlfühlen kann.

Deshalb ist es nötig, dass sich jeder Benutzer der Schulanlage so verhält, dass

- die Sicherheit,
- der ungestörte Ablauf des Unterrichts,
- ein rücksichtsvolles Zusammenleben,
- die Sauberkeit der Schulanlage

gewährleistet sind und die Gefährdung von Personen und jede Sachbeschädigung vermieden wird.

2. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich in der Schulanlage aufhalten.

3. Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig für die Einhaltung der Bestimmungen sind die Schulleitung, die Lehrkräfte, das Verwaltungspersonal, der Hausmeister sowie sämtliches Betreuungspersonal der Schule. Alle oben genannten Personen sind allen Schülern gegenüber weisungsbefugt. Auf Verlangen sind die Schüler verpflichtet, Namen, Klasse und Schule zu nennen.

4. Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung werden geahndet.

B. Aufenthalt auf dem Schulgelände

Im Schulgebäude dürfen sich außer den Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten, den Lehrkräften und den Angestellten der Verwaltung nur Personen aufhalten, die zu einer von der Schulleitung genehmigten Veranstaltung zugelassen sind oder die einen Auftrag der Schulleitung, der Stadt Kronach oder der Schulaufsicht ausführen. Personen, die sich unberechtigt im Schulgebäude aufhalten und der Aufforderung der Schulleitung, des Hausmeisters oder eines zuständigen Vertreters des Schulamts, das Schulgebäude zu verlassen, nicht nachkommen, begehen Hausfriedensbruch.

C. Unterrichtsbetrieb

1. a) Unterrichtszeiten:

1. Stunde 07:40 – 08:25 Uhr	7. Stunde 13:20 – 14:05 Uhr
2. Stunde 08:25 – 09:10 Uhr	8. Stunde 14:05 – 14:50 Uhr
3. Stunde 09:25 – 10:10 Uhr	9. Stunde 14:50 – 15:35 Uhr
4. Stunde 10:10 – 10:55 Uhr	
5. Stunde 11:10 – 11:55 Uhr	
6. Stunde 11:55 – 12:40 Uhr	

- b) Pausen:

09:10 – 09:25 Uhr	12:40 – 13:20 Uhr
10:55 – 11:10 Uhr	

2. Der Unterricht beginnt in der Regel um 07:40 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen so rechtzeitig zum Unterricht, dass dieser pünktlich begonnen werden kann.
3. Schülerinnen und Schüler, die aus verkehrstechnischen Gründen bereits vor 07:30 Uhr kommen, können ab 07:00 Uhr das Schulhaus betreten und halten sich bis 07:30 Uhr in der Eingangshalle auf.
4. Die oberen Stockwerke (Gänge und Klassenzimmer) dürfen beim Vormittagsunterricht erst um 07:30 Uhr und beim Nachmittagsunterricht erst um 13:10 Uhr betreten werden. Bei Unterricht in Fachräumen warten die Schüler in der Eingangshalle auf Abholung durch die jeweilige Lehrkraft.
5. Mäntel und Anoraks werden in den verschließbaren Garderobenschränken untergebracht. Danach begeben sich die Schüler sofort in ihren Unterrichtsraum.
6. Ab 07:30 Uhr werden die Klassenzimmer von der dort unterrichtenden Lehrkraft aufgesperrt.
7. Bei Stundenwechsel warten alle Schüler, falls kein Raumwechsel erfolgt, im Klassenzimmer (aber nicht auf den Gängen) auf ihre Lehrkräfte.
8. Muss ein anderer Unterrichtsraum aufgesucht werden oder endet der Unterricht einer Klasse, nehmen die Schüler ihre Schulsachen mit oder schließen sie in ihren Garderobenschränken ein. Die Unterrichtsräume (vor allem der eigene Arbeitsplatz) werden in ordentlichem Zustand verlassen. Das Licht wird gelöscht und die Türen und Fenster werden geschlossen.
Die Lehrkraft schließt den Unterrichtsraum ab.
9. Alle Fachräume und Sporthallen dürfen von Schülerinnen und Schülern nur unter Aufsicht der zuständigen Lehrkraft betreten werden. Die für diese Räume geltenden Benutzerordnungen sind zu beachten.
10. Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen, nicht abfärbenden Hallenschuhen betreten werden. Der Verursacher von Beschädigungen muss die Reinigung übernehmen.
11. Beginnt für eine Klasse der Unterricht zu einer späteren Stunde, so warten die Schülerinnen und Schüler bis zum Beginn des Unterrichts bei der Aufsicht in der Eingangshalle.

12. Informationen zu Stundenausfällen entnehmen die Schüler dem Ausfallplan in der Eingangshalle.
13. Ist 7 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft in der Klasse, so verständigt einer der Klassensprecher die Schulleitung. Während der Wartezeit sorgt der andere Klassensprecher für Ruhe.
14. Eine Vertretungsstunde ist grundsätzlich eine reguläre Unterrichtsstunde. Daher müssen die Schüler/innen gegebenenfalls die entsprechenden Bücher mitbringen bzw. die Hausaufgaben für eine solche Stunde erledigen.
15. Während unterrichtsfreier Zeiten halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Eingangshalle / Erdgeschoss bzw. in den dafür vorgesehenen Zimmern auf (z. B. Schülercafé).
Das Verlassen des Schulgeländes ist in der Zeit des Vormittagsunterrichts für die Klassen 5 – 8 nicht erlaubt. Für die Klassen 9 – 10 wird dies von der Schulleitung geregelt. Die Regelung gilt auch in der Mittagspause.
16. Das Schulgebäude ist spätestens um 17:00 Uhr zu verlassen.

D. Unterrichtsräume

1. Schülerinnen und Schüler achten auf die Sauberkeit ihres Arbeitsplatzes und des Klassenzimmers.
2. Für das Vorhandensein von Kreide, für die Sauberkeit der Tafel, des Klassenzimmers und der Gänge, soweit sie an das Klassenzimmer grenzen, ist der Ordnungsdienst verantwortlich.
3. In jedem Klassenzimmer befinden sich Informationen über
 - die in der Schule vereinbarten Verhaltensregeln
 - über die beabsichtigten Probearbeiten
 - die Sitzordnung
 - den wöchentlichen Ordnungsdienst
 - das Verhalten bei einem Alarm und über den Fluchtweg.

Alle Anschläge und Aushänge dürfen nur an der dafür vorgesehenen Tafel angebracht werden.

4. Die Fenster in den Klassenzimmern dürfen nur gekippt werden. Das Öffnen durch Schwenken ist nur unter Aufsicht einer Lehrkraft erlaubt, die auch für das Schließen sorgt.
5. Das Anbringen von Bildern, Postern und anderem Zimmerschmuck bedarf der Genehmigung durch den jeweiligen Klassenleiter bzw. die Schulleitung.
6. Im Klassenzimmer festgestellte Schäden werden vom Klassensprecher sofort dem Klassenlehrer gemeldet.

E. Pausenregelung

1. Die Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler im Pausenhof. Die auf dem Boden angebrachten weißen Linien grenzen den Pausenbereich ab, bei schlechtem Wetter in der Eingangshalle (Regelung durch Anschlag). Sie dürfen sich grundsätzlich nicht in den Gängen des Erdgeschosses, des 1. und 2. Stocks, auf den Treppen, in den Gängen im Fachklassentrakt und im Keller aufhalten.

Nicht zum Pausenbereich gehören:

- die Parkplätze,
- die Bushaltestellen
- der überdachte Fahrradabstellplatz,
- der Verkehrsübungsplatz,
- das Sport- und Wiesengelände,
- der Mensabereich,
- alle Büsche des Schulgeländes.

Das Verlassen des Pausenbereichs ohne Erlaubnis stellt einen groben Verstoß dar.

2. Beim ersten Gong begeben sich die Schüler/innen ins Schulgebäude, beim zweiten werden unverzüglich die Unterrichtsräume aufgesucht. Sachen, die sie für die folgenden zwei Unterrichtsstunden benötigen, legen die Schüler bereit.
3. Den Anweisungen der aufsichtführenden Personen (auch Schülern) ist Folge zu leisten.

F. Umweltschutz, Sauberkeit, Energieverbrauch

1. Abfälle müssen in den dafür bereitgestellten Abfallbehältern entsorgt werden.
2. Im Interesse der Allgemeinheit ist auf Sauberkeit in der ganzen Schulanlage zu achten, dies gilt in besonderem Maß für Toiletten und Waschgelegenheiten. Verschmutzungen in diesem Bereich sollten unverzüglich der Schulleitung gemeldet werden.
3. Die Angehörigen der Schulgemeinschaft achten auf sparsamen Energieverbrauch, besonders im Umgang mit Heizung und Beleuchtung. Fenster dürfen während der Heizperiode nur kurzzeitig zum Lüften geöffnet werden.
4. Die Grünanlagen des Schulgeländes und die Pflanzen im Schulhaus sind pfleglich zu behandeln.

G. Fahrzeuge auf dem Schulgelände

1. Auf dem Schulgelände ist jeglicher privater Fahrzeugverkehr strikt untersagt, ausgenommen die Zufahrt zu den Parkplätzen.
2. Autos und Motorräder sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

H. Garderobe und private Gegenstände

1. Von der Mitnahme von größeren Geldbeträgen und Wertsachen wird dringend abgeraten, da dafür grundsätzlich kein Versicherungsschutz besteht. Insbesondere ist auf sichere Verwahrung während des Sportunterrichts zu achten (ggf. Abgabe bei der Lehrkraft).
2. Das Mitbringen bzw. Benutzen von unterrichtsfremden und gefährdenden Gegenständen ist nicht erlaubt.
Handys und andere elektronische Geräte zur Bild- und Musikwiedergabe müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein.
Sollte sich jemand nicht an diese Regel halten, werden die betreffenden Gegenstände von der jeweiligen Lehrkraft eingezogen.
3. Fundsachen werden beim Hausmeister der Schule abgegeben.

I. Haftung bei Sachbeschädigung

Für Schäden, die Schülerinnen und Schüler verursachen, sind diese oder deren Erziehungsberechtigte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen haftbar.

K. Sicherheit

1. Alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, unterlassen jede Handlung, durch die jemand gefährdet, belästigt oder geschädigt werden könnte.
2. Aus Sicherheitsgründen ist Folgendes untersagt:
 - Skateboarding, Rollschuhlaufen
 - Fahren von Scootern und E-Scoutern
 - Rennen in den Schulgängen oder Klassenzimmern, grober Unfug, wie z.B. das Zuhalten von Türen, das Werfen von Gegenständen usw.
 - das Werfen von Schneebällen
3. Schüler verhalten sich auf dem Parkplatz und an den Bushaltestellen rücksichtsvoll und vorsichtig.
4. Das Aufstellen und Betreiben von Elektrogeräten aller Art durch Schülerinnen und Schüler in Räumen der Schule ist nicht erlaubt.
5. Über das Auftreten einer Gefahr ist unverzüglich die Schulleitung zu verständigen. Im Falle eines Brandes ist der nächstgelegene Feuermelder zu betätigen. (Die Feuerlöscheinrichtungen werden nach Möglichkeit nur von Lehrkräften bedient).
Das Öffnen der Notausgangstüren mithilfe der Panikverschlüsse außer im Gefahrenfall und Veränderungen an den vorhandenen Sicherheitseinrichtungen sind nur befugten Personen gestattet.
6. In allen Unterrichtsräumen ist ein besonderer Alarmplan angeschlagen, die Fluchtwege sind angegeben. Bei Alarm gilt grundsätzlich dieser Plan.

L. Sonstiges

1. Das Rauchen, die Einnahme von nicht ärztlich verschriebenen Medikamenten sowie der Genuss von Drogen und alkoholischen Getränken ist den Schülerinnen und Schülern im Schulbereich strikt untersagt.
2. Essen während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht erlaubt.
Die Erlaubnis zum Trinken liegt in der Entscheidung jeder Lehrkraft.
Das Kaugummikauen während des Unterrichts ist nicht erlaubt.
3. Das Betreten des Lehrerzimmers durch Schüler ist untersagt.
4. Die Verteilung von Druckschriften ist ohne Zustimmung der Schulleitung verboten.
5. Aushänge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Anschlagflächen erfolgen und müssen von der Schulleitung (in den Klassenräumen von den jeweiligen Klassenleitern) abgezeichnet sein.
6. Das Benutzen des Aufzugs und der Behindertentoilette bedarf der Genehmigung durch eine Lehrkraft.
7. Für den Aufenthalt in den Fachräumen (z. B. Computerräume) gelten die jeweiligen Benutzungsordnungen (s. Anhang).
8. Für eine mutwillige Verschmutzung des Schulhauses bzw. des Pausenbereichs wird der jeweilige Schüler mit einer geeigneten Maßnahme zur Rechenschaft gezogen.

gez. Roland Härtel, R
Schulleiter

gez. Tanja Biedermann, KRin
stellvertr. Schulleiterin

Hier abtrennen und spätestens bis 13. September 2019 bei der Klassenlehrkraft abgeben!

=====

Name der Schülers / der Schülerin: _____

Klasse: _____

Von der Hausordnung haben wir Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten